**Hygiene- und Schutzkonzept des VfL Landshut-Achdorf auf Grundlage der siebten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und Rahmenhygienekonzept Sport vom 01.10.2020**

1. **Ein- und Ausgänge**

Die Halle 1-3 ist über den Haupteingang und die dafür vorgesehenen Umkleidekabinen zu betreten. Die Halle 1 ist für Frauen durch die obere Umkleide gegenüber dem Geschäftszimmer zu betreten, von den Herren ist die darunter liegende Umkleide zu benutzen. Dies gilt auch für das Benutzen des Mehrzweckraums. Für die Halle 2 und 3 sind die parallelen Umkleidekabinen im rechten Flügel zu benutzen.

1. **Umkleidekabine und Duschen**

Die Umkleidekabinen können benutzt werden. Dabei sind weiterhin die Abstandsregel von 1,5 Meter und die Maskenpflicht zu beachten. In den Umkleiden sind die zu benützenden Sitzflächen gekennzeichnet. Insgesamt dürfen sich nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig in den Umkleidekabinen aufhalten. Die Duschen dürfen insgesamt von 2 Personen genutzt werden. Auch hier sind die zu benützenden Duschen gekennzeichnet. Das Benutzen der Duschen ist auf der Dokumentation seitens des jeweiligen Mitglieds anzukreuzen. Auch die Waschbecken dürfen nur von zwei Personen gleichzeitig benutzt werden. Auch hier sind die Absperrungen zu beachten. Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. Innerhalb dieser Bereiche stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Auf die Möglichkeiten zur Handreinigung und Desinfektion wird per Aushang deutlich hingewiesen.

1. **Mitglieder**

Die Mitglieder sind durch Aushänge, Veröffentlichung in den digitalen Medien und durch die jeweiligen Übungsleiter über das Hygiene- und Schutzkonzept der Sportanlage zu informieren. Sie werden auf die Möglichkeiten zur Handreinigung und Desinfektion per Aushang deutlich hingewiesen. Allgemeine und spezifische Hygienevorschriften werden ihnen durch die Übungsleiter und per Aushang mitgeteilt. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen und per Aushang in den Eingangsbereichen darüber informiert. Bereits das Betreten der Anlagen wird diesem Personenkreis untersagt. Des Weiteren werden die Mitglieder zur regelmäßigen Einhaltung der Handhygiene und den Abstandsregeln durch Aushang und die Übungsleiter informiert. Das Tragen des Mundschutzes außerhalb des Trainings in den Ein- und Ausgangsbereichen, bei der Entnahme und Zurückstellen der Sportgeräte, in den Umkleidekabinen und Duschen sowie in den WC-Anlagen wird den Mitgliedern per Aushang aufgezeigt. Bei Nichteinhalten der hier aufgezeigten Maßnahmen erfolgt ein Hallenverweis durch Übungsleiter oder Vorstandschaft.

1. **Trainingsplan**

Zur Benützung der Außenanlage sowie den Hallenbereichen ist der Trainingsplan hinsichtlich der zugewiesenen Räume und Zeiten zwingend notwendig einzuhalten. Ein eigenständiges Training, außerhalb der hier vereinbarten Zeiten und Flächen, ist absolut untersagt.

1. **Trainingseinheit**

Das Training ist grundsätzlich kontaktfrei durchzuführen. Dies gilt nicht für das Training in festen Trainingsgruppen. Dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten höchstens 20 Personen umfassen. Bei minderjährigen Sportlern ist die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberichtigte möglich. Hierbei müssen aber stets die allgemeinen Regelungen der 6. BaylfSMV, wie z. B. das Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot geachtet werden.

Der Zuschauerbereich auf den Tribünen kann unter Einhaltung der Maskenpflicht sowie des Mindestabstandes benutzt werden. Bei Benutzen der Sitzbereiche sind die gekennzeichneten Flächen zu beachten und nach Nutzung die Sitzfläche zu desinfizieren. Hierzu werden im Eingangsbereich der Tribüne Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung gestellt. Im Wettkampfbetrieb platzieren sich die Zuschauer rechts und links der Tribüne. Dabei achten sie darauf, dass sie auf der jeweiligen Seite ihrer Mannschaft sind. Die Höchstanzahl der Zuschauer liegt bei insgesamt 100 Personen. Jeglicher Verkauf von Getränken oder Essen ist hier untersagt.

Eine Trainingseinheit darf maximal 120 Minuten dauern. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist eine Verlängerung möglich, wobei die Lüftungsdauer mindestens 15 Minuten betragen muss.

Die maximale Personenzahl in den Hallenbereichen und im Gymnastikraum ist entsprechend der ausgeübten Sportart zu gestalten. Wichtig dabei ist, dass man grundsätzlich versucht, den Mindestabstand einzuhalten oder im Falle der Kontaktsportart auf die feste Trainingsgruppe zu achten. Eine feste Trainingsgruppe bildet die seitens der Vorstandschaft bzw. Geschäftsstelle dokumentierte Übungsgruppe. Bei Fragen hinsichtlich der Gruppengröße müssen sich die Übungsleiter an die Vorstandschaft wenden.

Um die vorgegebenen Teilnehmerzahlen nicht zu überschreiten, müssen die Übungsleiter im Vorfeld bereits die zugelassenen Teilnehmer bestimmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Teilnehmer einer festen Trainingsgruppe zugeordnet werden, die möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

Jede Trainingseinheit wird durch den Übungsleiter dokumentiert, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer zu ermöglichen. Zur Dokumentation wird in den Halleneingangsbereichen ein Formular zur Verfügung gestellt, welches vor Trainingsbeginn lückenlos und gut leserlich auszufüllen ist. Hier ist auch das Duschen einzutragen und zu dokumentieren. Die hierbei zur Verfügung gestellten Kugelschreiber sind desinfiziert und gereinigt. Jeder Übungsleiter erfasst hier alle wichtigen Informationen zu seiner Trainingseinheit und Trainingsgruppe (Datum, Uhrzeit, Name und Kontaktdaten des Übungsleiters, Name und Kontaktdaten der Teilnehmer, Trainingsbereich). Diese Dokumentation wird nach Beendigung des Trainings unverzüglich in der Geschäftsstelle der Sportanlage eingeworfen. Anschließend werden diese Dokumente durch die Geschäftsstelle gesammelt, geordnet und archiviert. Nach Ablauf eines Monats werden die Daten vernichtet. Die Sportanlagennutzer werden durch die Übungsleiter über die Datenverarbeitung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art.13 der Verordnung (EU) 2016/679 informiert.

Vorgaben der Fachverbände sind als Empfehlungen zu beachten.

1. **Kraftraum**

Der Kraftraum darf mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden und diese dürfen maximal 120 Minuten trainieren. Beim Training ist auf die 1,5 m Abstandsregelung zu achten. Nachdem und, soweit es möglich ist, während des Trainings muss der Kraftraum ausreichend gelüftet werden. Eine Benutzung der Umkleiden und der Duschen ist im Erdgeschoss erlaubt. Auch besteht eine Mundschutzpflicht, die nur während des Trainings aufgehoben ist. Auch müssen die Sportgeräte vor und nach dem Benützen mit dem im Kraftraum zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln gereinigt werden. Auch ist ein Handtuch für die Sitzflächen zu verwenden. Zur Dokumentation muss man sich auf der Benutzerliste des Kraftraums mit Namen,Datum, Uhrzeit und eine Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder Adresse) eintragen.

1. **Schulung der Trainer, Übungsleiter und Abteilungsleiter**

Allen Übungsleiter und Abteilungsleitern sind das Rahmenhygienekonzept Sport, die aktuelle bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Hygiene- und Schutzkonzept zum Eigenstudium zugeschickt worden. Darüber hinaus werden allen Übungsleiter und Abteilungsleiter, die unter diesen Vorgaben die Sportanlage benützen, telefonisch von der Vorstandschaft informiert und geschult.

1. **Reinigungskonzept**

Das Reinigungspersonal ist dazu angehalten, die von den Mitgliedern benützenden Bereiche verstärkt zu reinigen. Darüber hinaus werden die Türgriffe und Handläufe, die zum Betreten und Verlassen der Trainingsbereiche benützt werden, verstärkt gereinigt. Benützte Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Trainingseinheit durch die Mitglieder und den Übungsleiter gereinigt.

1. **Lüftungskonzept**

Um eine ausreichende Lüftung gewährleisten zu können, wird im kompletten Hallenbereich gelüftet, nämlich zu Beginn, während und Ende des Trainings. Um einen Durchzug gewährleisten zu können, müssen hierzu alle Fenster (Seitenfenster, Kuppeln) sowie die Türen (Notausgangstüren, Haupteingang Halle) geöffnet werden. Hierzu sind alle Lüftungsmöglichkeiten zu verwenden. Auch die Kabinentüren müssen mindestens vor und nach Beendigung des Trainings geöffnet werden. Hierzu sind die dafür vorgesehenen Haken bzw. Türstopper zu verwenden.

1. **Aushänge und Informationen**

Die Mitglieder werden mithilfe von Aushängen in den Eingangs-, Trainingsbereichen sowie in den sanitären Anlagen über die getroffenen Maßnahmen informiert. Des Weiteren werden die Mitglieder durch die jeweiligen Übungsleiter und über die digitalen Medien informiert.

1. **Überprüfung und Kontrolle**

Zur Überprüfung der Vorgaben führt die Vorstandschaft unangemeldete Stichproben durch.

1. **Wettkampf/Spiele**

Die Mannschaften betreten und verlassen die Sportstätte getrennt und begeben sich auf direktem Weg in die angewiesenen Kabinen, in die Halle und zum Ausgang. Beim Betreten der Sportanlage gilt Absatz a. des Hygienekonzepts.

Für das Benutzen der Kabinen gilt Absatz b. Den Mannschaften können 2 Kabinen zur Verfügung gestellt werden.

Auf dem Spielfeld ist vor Spielbeginn und nach Spielenden zwischen beiden Mannschaften auf die gewohnte Abstandsregelung zu achten. Körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale sind zu unterlassen.

Mannschaftsbesprechungen sollen in der Halle abgehalten werden.

Für Zuschauer sind die Anweisungen unter Absatz e. zu beachten.

Vorstandschaft VfL Landshut-Achdorf